

**Hamburg-  
Horner  
Turnverein  
von 1905 e.V.**

**mit den  
Abteilungen  
Badminton  
Fußball  
Tischtennis  
Turnen  
-Tanzen**

**Von-Elm-Weg 16  
22111 Hamburg**

**Geschäftsstelle:  
Öffnungszeiten  
Dienstag 10-12 Uhr  
Donnerstag 17-19 Uhr**

**Bankkonto:  
Hamburger Sparkasse  
IBAN:  
DE35 2005 0550 1320 1209 99  
BIC: HASPDEHHXXX**



# Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des

**Hamburg-Horner Turnverein von 1905 e.V.**

**am Mittwoch, den 15. September 2021 um 19.00 Uhr  
in der Horner Freiheit (Stadtteilhaus) Am Gojenboom**

## Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
1. a Wahl der Versammlungsleiter\*in
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Ehrungen
4. Jahresbericht des Vorsitzenden in schriftlicher Form
5. Aussprache und Genehmigung des Jahresberichts
6. Berichte der Abteilungsleiter\*in in schriftlicher Form
7. Kassenbericht / Bilanz in schriftlicher Form
8. Bericht der Kassenprüfer (§ 18)
9. Aussprache und Genehmigung der Bilanz
10. Entlastung des Vorstands
11. Wahlen für 2 Jahre
  - a) 1. Vorsitzende\*r nach § 19 Abs. 2 b
  - b) Schriftführer\*in -"-
  - c) Pressewart\*in -"-
  - d) Jugendwart\*in (§23 Abs. 2) -"-
  - e) besondere Vertreter\*in (§ 30 BGB)
12. Wahl der Kassenprüfer\*Innen für 1 Jahr
13. Haushaltsplan - Jahresplan - Etat 2021
14. Aussprache und Genehmigung des Haushaltsplans
15. Satzungsänderung auf Vorschlag des Gesamtvorstandes
16. Aussprache und Abstimmung zu TOP 15
17. Anträge an die Mitgliederversammlung sind spätestens 8 Tage vorher (bis 7. September 2021) beim Vorstand schriftlich einzureichen. Später eingehende Anträge (Dringlichkeitsanträge) können nur durch Unterstützung von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zur Beratung und Beschlussfassung gelangen. Auch diese Anträge sind schriftlich einzureichen.
18. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
19. Verschiedenes

Mit sportlichen Grüßen

**Der Einlass erfolgt nach der 3 G Regel:  
Geimpfte, Genesende und Getestete ha-  
ben Zutritt. Bei Getesteten gilt beim PCR  
Test eine 48 stündige Gültigkeit und beim  
Schnelltest eine 24 stündige Gültigkeit.**

**SPORT**

**MACHT**

**SPASS**

# Antrag auf Änderung der Satzung auf Vorschlag des Gesamtvorstandes

Hamburg, den 18.8.2021

## Alt

### § 4 Vereinsämter

- 1) Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeführt. Auf Beschluss des Vorstandes können Aufwandsentschädigungen in Grenzen des § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes gezahlt werden.
- 2) Übersteigen die anfallenden Arbeiten das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeit, so kann dafür durch den Gesamtvorstand Hilfspersonal bestellt werden. § 2 Abs. 3 ist zu beachten.

### § 19 Zusammensetzung und Wahl des Vorstandes

- 1) Der Vorstand arbeitet als
  - a) geschäftsführender Vorstand:
    1. Vorsitzender,
    2. Vorsitzender,
    - Schatzmeister,
    - Jugendwart (§ 23 Abs. 2);
  - b) Gesamtvorstand:
    - geschäftsführender Vorstand,
    - Schriftführer,
    - Pressewart,
    - Leiter der Fachabteilungen (§ 26),
    - besondere Vertreter (§30 BGB)

## Neu

### § 4 Vereinsämter

- 1) Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeführt. Auf Beschluss des Vorstandes können Aufwandsentschädigungen in Grenzen des § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes gezahlt werden.
- 2) Übersteigen die anfallenden Arbeiten das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeit, so kann der Gesamtvorstand, besondere Vertreter nach § 30 BGB bestellen. § 2 Abs. 3 ist zu beachten.

Sein Aufgabenkreis und der Umfang seiner Vertretungsmacht werden bei der Bestellung schriftlich festgelegt.

Die Tätigkeit des besonderen Vertreters endet entweder

- a. mit der Abberufung durch Vorstand nach § 26 BGB, oder
- b. mit dem Ablauf der in der Bestellung festgelegten Dauer seiner Tätigkeit, oder
- c. durch die Aufgabe der Tätigkeit durch den besonderen Vertreter selbst.

# **Antrag auf Änderung der Satzung auf Vorschlag des Gesamtvorstandes**

## **§ 19 a Zusammensetzung des Vorstandes**

- 1) Der Vorstand arbeitet als
- 3) geschäftsführender Vorstand:
  1. Vorsitzender,
  2. Vorsitzender,
  - Schatzmeister,
  - Jugendwart (§ 23 Abs. 2);
- 4) Gesamtvorstand:
  - geschäftsführender Vorstand,
  - Schriftführer,
  - Pressewart,
  - Leiter der Fachabteilungen (§ 26),
  - besondere Vertreter (§30 BGB)

## **§ 19 b Wahl des Vorstandes**

- 2) Der Vorstand arbeitet als
- 5) geschäftsführender Vorstand:
  1. Vorsitzender,
  2. Vorsitzender,
  - Schatzmeister,
  - Jugendwart (§ 23 Abs. 2);
- 6) Gesamtvorstand:
  - geschäftsführender Vorstand,
  - Schriftführer,
  - Pressewart,
  - Leiter der Fachabteilungen (§ 26),

Begründung:

Da wir ein ehrenamtlich geführter Verein sind und der Umfang der Arbeit, speziell vom Vorstand nach § 26 sehr umfangreich geworden ist, halten wir es für notwendig, Personen mit einzubinden die die fachliche Kompetenz mitbringen einige Arbeitsvorgänge zu übernehmen.

Der besondere Vertreter ist ein zusätzliches Organ neben dem Vorstand mit begrenzter Zuständigkeit. Er kann den Vorstand nicht ersetzen und auch nicht alle seine Befugnisse übernehmen. Der besondere Vertreter verfügt aber grundsätzlich über eine gewisse Selbstständigkeit, spricht einen eigenen Tätigkeits- und Verantwortungsbereich. Das schließt nicht aus, dass er den Weisungen anderer Vereinsorgane – in der Regel dem Vorstand – unterliegt.